Bildersturm privat

Das Bekenntnis eines wohlhabenden Zürcher Zunftherrn zur Toleranz in der Bilderfrage

von Marlis Stähli

Aus Anlass der grossen Ausstellung zum Thema «Bildersturm – Wahnsinn oder Gottes Wille?» wurde ein umfangreicher Katalogband publiziert, 1 der in seinem dritten Teil kommentierte Quellenberichte bringt, darunter einige Zeilen aus einem bisher unbeachteten Text, der hier erstmals vollständig veröffentlicht werden soll. 2

Im Katalog der Neueren Handschriften der Zentralbibliothek Zürich findet sich unter der Signatur Ms. Z II 301a der Vermerk: Hans Heidegger, Aufzeichnungen über religiöse Bedenken gegen Bilder.³ Die Aufzeichnungen sind auf dem Spiegelblatt eines alten, losen Buchdeckels eingetragen, der als Einziges von einem Buch aus dem 16. Jahrhundert übriggeblieben ist. Dem Text muss immerhin über die Jahrhunderte ein gewisser Wert zugemessen worden sein, sonst wäre der Buchdeckel nicht so lange Zeit aufbewahrt worden, sondern wie vieles Andere – und vermutlich auch das zugehörige Buch – verlorengegangen. Da die Eintragungen jedoch nicht leicht zu lesen sind, blieb der höchst aufschlussreiche Inhalt bisher verborgen.

Der Buchdeckel gehörte ehemals zu einem stattlichen Holzdeckelband mit hellbraunem Lederbezug. Seine Masse betragen 30,5 x 21 cm, verziert ist er in der typischen Art der Zeit mit Streicheisenlinien, Rollen- und Einzelstempeln. Das Mittelfeld wird durch eine in zwei Streifen dicht aneinander gesetzte kleinere Rankenrollen gebildet, deren Blüten und Ornamente so stark abgerieben sind, dass sie kaum mehr erkennbar sind. Für die innere Rahmenleiste verwendete der Buchbinder eine schöne Rankenrolle mit je zwei aufeinanderfolgenden Rosetten- und Wirbelblüten. Ins freie Feld dazwischen setzte er eine kleinere Blüte, die sich abwechselnd mit einem üppigen Blütenzweig auch in der äusseren Rahmung findet. Die Dicke des Holzdeckels, die abgeschrägten Kanten und die reiche Dekoration zeigen, dass

Ausstellung des Bernischen Historischen Museums Bern und des Musée de l'Oeuvre Notre Dame, Strasbourg, 2000/2001. «Bildersturm – Wahnsinn oder Gottes Wille?» – Katalog zur Ausstellung, hrsg. von Cécile Dupeux, Peter Jezler und Jean Wirth. In Zusammenarbeit mit Gabriele Keck, Christian von Burg und Susan Marti, Zürich 2000.

Marlis Stähli, Ein reicher Zunftherr ruft in der Frage des privaten Bildbesitzes zu Toleranz auf, in: Bildersturm (wie Anm. 1), S. 129.

Katalog der Zentralbibliothek Zürich II. Ernst Gagliardi/Ludwig Forrer, Neuere Handschriften, Zürich 1982, Sp. 1701. Für den Hinweis auf den Eintrag danke ich Peter Jezler und Franz-Josef Sladeczek, die seine Veröffentlichung anregten.

der Buchdeckel einmal zu einem Band des 16. Jahrhunderts gehörte, zu einer Handschrift oder zu einem Frühdruck.

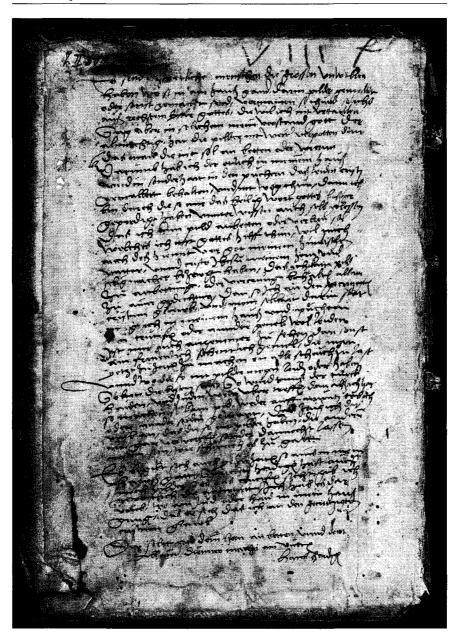
Ob das Buch selber als ein Opfer des Bilder- und Büchersturms zu betrachten ist, ob es verbrannt wurde oder sonstiger Zerstörung anheimfiel, ist heute nicht mehr zu eruieren. Wie der Büchersturm, der vielerorts nicht weniger einschneidende Folgen hatte als der Bildersturm, in Zürich wütete, zeichnet Martin Germann aufgrund von Quellen im Staatsarchiv und in der Zentralbibliothek Zürich anschaulich nach. Er zitiert den Zürcher Reformator Heinrich Bullinger, der das Geschehen aus nächster Nähe mitverfolgte: Es ward ouch die Libery ersücht, und wenig (was man vermeint güt syn) behallten, das ander alles alls Sophistery, Scholastery, Fabelbücher etc. hinab under das Helmhus getragen, zerrissen und den Krämeren, Apoteckeren zübulferhüslinen, den Buchbinderen ynzubinden und den Schüleren und wer kouffen wollt, um ein spott verkoufft und den Chronisten Gerold Edlibach: Item in dissen tagen giengen die verordnneten über alle liberigen Zürich, in dz Münster und über andre liberigen in den pfarkilchen und clöstren, und nammend daruß alle bücher, die sy fundent. Item die glertten, die sich der bücher verstündent, die meintend, dz sy mit 10 000 guldin nüt gemachet werrend, dan sy mit gåttem bermett und costen geschriben warend; derro wz ein grosser huff, die alle verkouft, zurrissen und zurzertt wurden und keinß gantz bleib etc.

Denkbar ist deshalb auch, dass das Buch nach der Reformation nicht mehr brauchbar erschien, aufgelöst und zerschnitten wurde und als Einbandmaterial oder Makulatur zu dienen hatte – ein Schicksal wie es zahlreiche Bücher aus vorreformatorischer Zeit, sofern es sich nicht wenigstens um Bibeln handelte, gerade auch in Zürich nur allzu oft ereilte.⁵

Der Vorderdeckel mit seinem interessanten Eintrag dagegen wurde offenbar wie eine Art urkundliches Dokument aufbewahrt und blieb erhalten als ein äusserst interessanter Zeitzeuge für die Auseinandersetzung mit Fragen,

Martin Germann, Der Untergang der mittelalterlichen Bibliotheken Zürichs: der Büchersturm von 1525, in: Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, hrsg. von Hans-Dietrich Altendorf und Peter Jezler, Zürich 1984, S. 103–107, Zitate aus Heinrich Bullinger, Von der Reformation der Propsty oder Kylchen zu dem grossen Münster zu Zürych, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 93, f. 334r und Gerold Edlibach, Aufzeichnungen über die zürcherische Kirchenreform 1520–27, Zentralbibliothek Zürich, Ms. L 104, S. 571.

Die Einbände zahlreicher Handschriften und Drucke von Zürcher Reformatoren (Zwingli, Bullinger, Bibliander u.a.) wurden nicht selten aus zerschnittenen Pergamenten und Papiermakulatur hergestellt, ja, der Vorrat an solchem «Recycling-Material» war so gross, dass nicht nur einzelne Bücher, sondern ganze Bestände bis weit in die frühe Neuzeit in Pergamentfragmente aus dem Mittelalter eingebunden werden konnten, wie z.B. auch der berühmte Thesaurus Hottingerianus, eine umfangreiche, mehrbändige Sammlung von Originaldokumenten und Abschriften, die Johann Heinrich Hottinger (1620–1667) zusammentrug, Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 36–87.



welche die Gemüter während und auch nach den reformatorischen Umwälzungen in hohem Masse bewegten. Hält man den losen Buchdeckel in der Hand, mutet es eigenartig an, dass gerade dieses Buch verlorengegangen ist, und es bleibt doch sehr zu hoffen, dass der Verfasser seinen Text nicht in eines seiner schönsten, mit Bildern geschmückten Bücher schrieb und dieses trotz seiner vehementen Stellungnahme nicht zu retten vermochte.

Am oberen Rand der Innenseite des Buchdeckels ist mit Rötelstift VIII f eingetragen, vielleicht eine alte Bandzughörigkeit oder eine Signatur. Die neue Signatur Ms. Z II 301a legt nahe, dass das Dokument zusammen mit der unter der Signatur Ms. Z II 301 verzeichneten Schenkung in die Zentralbibliothek kam, einem Halblederband des 18. Jahrhunderts, der Wappen und Schilder deren von Heideck und der Heidegger aus Nürnberg enthält. In diesem Band findet sich der Eintrag: «testamentarisch von Frau Henriette Heidegger an F. Welti-Heer vermacht anno 1902». Im beiliegenden Brief vom 8. April 1917 schreibt L. Welti: ... übersende ich Ihnen hiemit die Chronik der Heidegger als Geschenk an die Stadtbibliothek Zürich. Die Familie hat Kenntniss genommen des seinerzeit zugekommenen Aufrufs zur Anlage einer Sammlung zürcherischer Familienarchive und freut sich, wenn diese Chronik zu irgend einer Vervollständigung beitragen könnte. So spricht einiges dafür, dass auch der Buchdeckel aus Pietätsgründen in der Familie Heidegger von Hand zu Hand gegeben und gehütet wurde, weil er den Namenszug eines Urahnen trug, bis er der Zentralbibliothek zur weiteren Aufbewahrung übergeben wurde, nachdem die Familie 1914 erloschen war. 6

Bei der Schrift des eindrücklichen Textes handelt es sich um eine Kursive des 16. Jahrhunderts, die in manchem noch dem Mittelalter nahesteht, eine exaktere Datierung jedoch schwer macht. Der Eintrag umfasst eine Seite mit 40 Zeilen, das Bibelzitat am Ende: Dw soltt gott dein Hern an betten, vnnd dem / allain diennen mathei am virtten [Math. 4.10], ist unterzeichnet mit Hans Heideg[ger], doch findet sich weder eine Ortsangabe noch ein Datum. Genau betrachtet, haben Bibelzitat und Unterschrift einen etwas anderen Charakter als der übrige Text und könnten unter Umständen auch von einer zweiten Hand stammen. Hans Heidegger hätte dann den Text entweder diktiert und anschliessend das Bibelzitat mit seiner Unterschrift dazugesetzt oder aber das Buch mit dem eingetragenen Text übernommen und durch Zitat und Namenszug bekräftigt. Der Eindruck des gesamten Eintrags ist allerdings doch sehr einheitlich, so dass auch davon ausgegangen werden kann, dass der gleiche Schreiber etwas später mit anderer Feder und Tinte den

Die Initiative zur Zusammenziehung zürcherischer Familienarchive in der Stadtbibliothek war von Erziehungsrat Paul Hirzel (1831–1908) ausgegangen, vgl. dazu Jean-Pierre Bodmer, Die Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich, in: Zürcher Taschenbuch, Zürich 1972, S. 98. Zur Einrichtung eines Familienarchivs Heidegger in der Zentralbibliothek Zürich kam es jedoch in der Folge nicht.

Nachtrag vorgenommen hat. Zunächst stellt sich die Frage, um was für einen Text es sich denn überhaupt handelt.

Dass in den Spiegel eines Einbanddeckels Vermerke unterschiedlichster Art eingetragen wurden, hat im Mittelalter angesichts der Knappheit von Pergament und Papier Tradition und war weit verbreitet, sozusagen die Regel. Von reinen Federproben, die dem Ausprobieren und Einüben von Schreibgerät und Tinte dienten, über Notizen, Federzeichnungen, Musiknoten, Merkverse, Kaufvermerke, manchmal mit Preisangaben, bis zu Informationen über Schenkungen oder Besitzeinträge kann viel Interessantes in Buchdeckeln entziffert werden, das über die Vorgeschichte von Handschriften und Drucken Auskunft gibt. Gelegentlich finden sich auch Entwürfe oder Abschriften von Urkunden und Briefen. Im frühen Mittelalter wurden vorzugsweise in grossformatige Bücher, die schon wegen ihres Gewichts nicht leicht abhanden kommen konnten, gerne Bücherverzeichnisse als erste Bibliothekskataloge eingetragen. Bis in die Neuzeit diente schliesslich die Hausbibel, die von Generation zu Generation vererbt wurde, zur Aufnahme von Einträgen, die für die Familie wichtig waren, wie Geburts- und Todesdaten, es wurden aber gerne auch Krankheiten, Unglücksfälle oder besondere Wetterlagen vermerkt.7

Der vorliegende Text ist flüssig und ordentlich geschrieben, wobei auffällt, dass keine Verschreibungen, Streichungen oder Korrekturen vorhanden sind. Es handelt sich demnach nicht um einen Entwurf und auch um keinen Brief, da der Text weder über Anrede noch Gruss- oder Schlussformel verfügt, auch nicht andeutungsweise. Der Text wurde entweder direkt auf den in den Buchdeckel eingeklebten Papierspiegel eingetragen – was bedeuten würde, dass der Schreiber sowohl in seiner Ausdrucksweise als auch im Niederschreiben von Texten gut geübt war – oder das bereits beschriebene Blatt Papier wurde erst nachträglich in den Buchdeckel eingeklebt, um als Spiegeloder Schutzblatt zu dienen. Entscheiden lässt sich dies heute nicht mehr mit Sicherheit. Feststeht jedoch, dass der Text gut durchdacht ist, es findet sich nichts Überflüssiges, und er nimmt exakt eine Seite ein, in der Form ähnlich etwa einem Flugblatt oder einem Einblattdruck, wie sie in der Zeit weit verbreitet waren. Die Argumentation ist schlüssig und überzeugend, für den

Laut Barbey (wie Anm. 8) schenkte Hans Jakob Locher 1694 seiner Frau Anna Barbara Locher-Heidegger eine bei David Gessner 1691 erschienene Bibel, die von Generation zu Generation weitergegeben wurde und 1902 von Henriette Heidegger (1835–1902) an Barbara Heer-Welti (1855–1912), die Tochter von Henriettes Cousine Anna Barbara Welti-Heidegger, überging. Diese Hausbibel hat somit die gleiche Provenienz wie das oben erwähnte Wappenbuch und wohl auch der lose Buchdeckel (Ms. Z II 301 und 301a). Eine Medaille mit Selbstporträt des nach Wien ausgewanderten Sebastian Heidegger von 1556 aus dem Besitz von Barbara Heer-Welti ging als Geschenk an das Landesmuseum Zürich. Die Locher-Bibel dagegen lässt sich heute weder in den Beständen der Zentralbibliothek noch im Landesmuseum nachweisen und befindet sich vielleicht in Privatbesitz.

kundigen Leser der Zeit, der keine Probleme mit dem Entziffern der Schrift hatte, war sie leicht einsichtig, und darauf kam es dem Verfasser offensichtlich an. Sein Standpunkt sollte ein für allemal festgehalten und für jedermann klar und gut nachvollziehbar sein.

Bei genauerem Lesen zeigt sich, dass es sich um ein Bekenntnis handelt: ... wil mich / auch deß hiemit vor got meinem himlischen / vatter, vnnd cristo Ihesu meinem hern vnd / seligmacher bezewgt haben, sagt der Verfasser, der vor Gott und Jesus Christus Zeugnis ablegt für seine ganz persönliche Haltung und dies durch seinen eigenen Namenszug bekräftigt. Gleichzeitig ist es eine Rechtfertigung, was schon in den ersten Zeilen deutlich zum Ausdruck kommt. Der Text ist jenen gegenüber geschrieben – und es sind offenbar nicht wenige –, die mit grossem Unwillen reagieren, wenn sie in einem Haus auf religiöse Gemälde oder andere Kunstgegenstände stossen.

Sicher ist es kein Zufall, dass sich dieses interessante Zeitdokument, dieses persönliche Bekenntnis ausgerechnet in einem Buchdeckel findet, in den der Hausvater familiäre Ereignisse einzutragen pflegte, ist es doch auch hier der Hausvorstand, der Rechenschaft ablegt über die Gebräuche in seinem Hauswesen und diese nach innen, für sich und seine Familie, wie auch allgemein, sozusagen nach aussen hin vertritt.

Es geht um die brisante Frage, ob sämtliche Bilder religiösen Inhalts aus dem Haus zu entfernen seien, eine Aufforderung, mit der sich ein vermögender, kunstliebender Hausbesitzer offensichtlich konfrontiert sah.

Die Familie Heidegger kam aus Nürnberg nach Zürich. Als erster liess sich der Seidensticker Erhard Heidegger (ca. 1480–1549) in Zürich nieder, der 1503 das Zürcher Burgerrecht erwarb. Er gehörte zunächst der Zunft zur Safran an und wechselte 1530 zur Schmiedenzunft, was vielleicht mit der Reformation zusammenhing. 1531 wurde er Mitglied des Rats und 1542 Zunftmeister. Von seinem Sohn Hans Conrad Heidegger (1502–1576) heisst es, er habe sich 1531 tapfer bei Kappel gehalten. Als begüterter Krämer ist er als Vorstand eines Hauswesens mit von Wohlstand zeugender Einrichtung, als Besitzer von Gemälden und wertvollen Büchern mit Miniaturen, bei dem zahlreiche Besucher ein- und ausgingen, wie es im Text zum Ausdruck kommt, gut denkbar. 1532 wird er Mitglied des Grossen Rats, 1540 heiratet er in zweiter Ehe Anna Breitinger, Tochter des Obervogts zu Regensburg Jakob Breitinger. Es ist jedoch anzunehmen, dass er entweder mit seinen beiden Vornamen oder

Zum Folgenden vgl. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1927, Bd. 8, S. 114f. sowie Paul Barbey, Chronique de la famille Heidegger, Genève 1990 (Typoskript). Für Unterstützung bei den Recherchen zur Familie Heidegger danke ich Frau Barbara Stadler, Staatsarchiv Zürich, und Herrn Robert Dünki, Stadtarchiv Zürich, Herrn Rainer Henrich und Herrn Hans Ulrich Bächtold, Institut für Reformationsgeschichte der Universität Zürich, für die Suche nach Hans Heidegger in der eigenen Datenbank, die zu einem negativen Ergebnis führte, und für die Verifizierung des Bibelzitats Math. 4,10.

eher noch als Conrad Heidegger unterschrieben hätte, da Hans in Zürich sehr häufig dem eigentlichen Tauf- und Rufnamen lediglich vorangestellt wurde.

Auf den Vornamen *Hans* getauft war dagegen ein jüngerer Bruder Hans Conrad Heideggers, der 1516 geboren und zur Zeit der Reformation erst knapp 10 Jahre alt war. Von daher erscheint er eher jung für die Abfassung des Textes, ist aber doch in Betracht zu ziehen. Er lebte bis 1567, war Zinngiesser, Mitglied der Zunft zu Schmieden und des Zürcher Grossen Rats. 1540 verheiratete er sich mit Magdalena Obrist, die ihm 1549 einen Sohn gebar, der ebenfalls auf den Namen *Hans* getauft wurde und von dem man nicht mehr weiss, als dass er mit Verena Wüest verheiratet war, eine Vielzahl von Kindern hatte und bis 1615 lebte.

Ausser den beiden Hans Heidegger Vater und Sohn steht der einige Jahre zuvor geborene Sohn des Hans Conrad Heidegger zur Diskussion. Dieser Neffe des Zinngiessers Hans Heidegger und mithin der ältere Cousin von dessen gleichnamigem Sohn, Hans Heidegger (1534–1616), war Goldschmied und Eisenkrämer, 1567 Zwölfer zu Schmieden in der Nachfolge seines Onkels Hans Heidegger, und ab 1593 Zunftmeister. Er kann jedoch wohl ausgeschlossen werden, da von ihm eigenhändige familiäre Aufzeichnungen in der Zentralbibliothek erhalten geblieben sind und der Schriftvergleich negativ ausfällt. Seine Enkel sind die Gründer dreier nach Häusern benannten Heideggerschen Familienzweige, nämlich des Hans Conrad (1614–1686, Haus zum Kiel), des Hans (1615–1650, Haus zum Licht) und des Hans Jakob (1630–1698, Haus zum Schwanen).

Den Text in einen engeren lokalen Bezug zu einem bestimmten Haus in Zürich setzen zu können ist verlockend, doch wäre hierzu die Quellenlage zu den Hausbesitzern im Detail zurückzuverfolgen, was im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist. Zur Veranschaulichung mögen einige Hinweise genügen. Die drei Häuser, die alle bereits im mittelalterlichen Zürich das Stadtbild prägten, lagen nicht weit auseinander, diesseits und jenseits der Limmat, vom heutigen Weinplatz über die Marktgasse bis zur Münstergasse. Sie waren alle im Laufe ihrer Geschichte im Besitz vornehmster und sehr einflussreicher Familien. 10

Das Haus «Zum Licht», das an der Stelle des heutigen Hotels zum Storchen lag und zu Anfang des 16. Jhs. durch einen ebenerdigen Durchgang mit dem «Roten Turm» verbunden war, der 1272 den Grafen von Rapperswil

Zentralbibliothek Zürich, Ms. L 439, S. 281–287. Hans Heidegger hält fest, dass er die Eintragungen eigenhändig vorgenommen hat. Seine Aufzeichnungen reichen von seiner Geburt 1534 bis 1615, und er notiert Ereignisse wie Hochzeiten, Geburten und Todesfälle im engeren familiären Umkreis.

Für Auskünfte zu den Zürcher Häusern zum Licht, zum Kiel, zum Schwanen und zum Büchsenstein danke ich Frau Christine Barraud Wiener, Kunstdenkmälerinventarisierung Zürich.

und im 14. Jh. einem Sohn des Bürgermeisters Rudolf Brun gehörte, fiel 1717 einem Brand zum Opfer und wurde im darauffolgenden Jahr neu aufgebaut. Wann es in den Besitz der Heideggerschen Familie kam, ist unklar.

Das 1408 «Zum Kiel» genannte Haus am unteren Ende der Marktgasse dagegen, das im 15. Jh. im Besitz des Bürgermeisters Jakob Schwarzmurer war und 1864 dem Neubau der Museumsgesellschaft weichen musste, war bereits im Besitz eines der Söhne des aus Nürnberg zugewanderten Erhard Heidegger, des 1522 geborenen Andreas Heidegger, der seit 1545 mit Verena Obrist verheiratet war. Da sein Bruder, der 1516 geborene Zinngiesser Hans Heidegger, seit 1540 mit Magdalena Obrist verheiratet war, wäre es immerhin denkbar, dass nach dem frühen Tod des Andreas 1558 das Haus aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen an diesen Hans Heidegger überging.

Auch das seit 1362 belegte Haus «Zum Schwanen» an der Münstergasse 9, war schon früh in Heideggerschem Besitz, und zwar ging es 1551 von der Familie Grebel in den Besitz des Krämers Hans Conrad Heidegger (1502–1576) über, dessen 1534 geborener Sohn Hans allerdings derjenige ist, der aufgrund des Schriftvergleichs ausscheidet. Das Haus, in dem Malereien aus dem späten 15. und dem frühen 16. Jahrhundert freigelegt wurden, verblieb in Heideggerschem Besitz, bis es 1736 an den Drucker und Buchhändler Konrad Gessner überging. Im Besitz desselben Conrad Heidegger war 1545 auch das 1975 abgetragene Haus zum Büchsenstein am Limmatquai (Ankengasse 1), dessen Wohnzimmer mit einer Fenstersäule, einer leicht gewölbten Holzdecke und Flachschnitzereien ausgestattet war, darunter zwei gegenständige Drachen, ein weltliches Dekor, das während der Reformationszeit im Gegensatz zu religiösen Motiven gern gesehen war und sich auch in zahlreichen Rahmenleisten von Titelblättern und sonstigem Buchschmuck in Frühdrucken findet.

Da der vorliegende Text vom Schriftbild her durchaus auch etliche Jahre nach der Reformation geschrieben worden sein kann, ist ohne weitere Hinweise keine endgültige Zuweisung an einen der in Frage kommenden Heidegger und somit auch keine genauere Datierung oder Lokalisierung des Eintrages möglich. Stammt der Haupteintrag noch vom ersten Zuwanderer Erhard Heidegger, wäre er vor 1550 zu datieren, sein Sohn Hans Heidegger lebte bis Ende der 60er Jahre, der gleichnamige Enkel bis ins frühe 17. Jahrhundert. Die Sprache, die laut Auskunft von Frau Elvira Glaser auf Grund verschiedener Eigenheiten nicht Zürich, sondern vielmehr dem schwäbischfränkischen Raum zuzuordnen ist, spricht für Erhard Heidegger, der noch in Nürnberg schreiben gelernt haben dürfte. Dies wiederum legt nahe, dass der unterzeichnende Hans Heidegger tatsächlich den Text bereits vorfand

Für die freundliche Auskunft danke ich Frau Elvira Glaser, Germanistisches Seminar der Universität Zürich, die die Sprache dem oberdeutsch-mitteldeutschen Übergangsgebiet zuweist, wobei Nürnberg in Frage kommt.

und durch das Zitat aus dem Neuen Testament sowie mit seinem eigenen Namen bekräftigen wollte, was mit der schon erwähnten Beobachtung übereinstimmt, dass die letzten Zeilen im Schriftduktus vom Haupteintrag, wenn auch kaum merklich abweichen.

Entscheidend bleibt, dass Angehörige der Familie Heidegger es durch weitverzweigte Handelsbeziehungen und Heiraten in Zürich zu Vermögen, Haus- und Kunstbesitz brachten. Die Heidegger waren verwandt und verschwägert mit den besten Familien der Stadt, wie den Breitinger, Bullinger, Escher vom Glas, Esslinger, Füssli, Grebel, Hagenbuch, Haller, Hottinger, Keller vom Steinbock, Landolt, Lavater, Leu, Locher, Meiss, Obrist, Orelli, Ott, Pestalozzi, Rahn, Rollenbutz, Scheuchzer, Schulthess, Usteri, Waser, Werdmüller. Sie waren Mitglieder der Zürcher Zünfte, nicht selten deren Meister, bekleideten in und um Zürich einflussreiche Ämter und waren eng beteiligt am Reformationsgeschehen. 1585 heiratete die Enkelin Ulrich Zwinglis, Margaretha Zwingli, in die Familie Heidegger ein. 12

Als einflussreiche Handelsleute und Kunsthandwerker pflegten die Heidegger weitläufige Beziehungen. Ein jüngerer Sohn Erhard Heideggers, Sebastian Heidegger, ist 1520 als Goldschmied und Medailleur in Wien belegt. Die Familie zählte Landvögte, wie Hans Conrad Heidegger (1562-1626), Zwölfer zu Schmieden und Landvogt von Regensberg, der mit Cleophea Haller, Tochter des Pfarrers Wolfgang Haller, verheiratet war, und Bürgermeister zu ihren Mitgliedern, wie Hans Conrad Heidegger-Escher (1710-1778), der als «der fromme Bürgermeister» bezeichnet wurde und seinen Tag um 4 Uhr früh mit Bibel- und Gellert-Lektüre begonnen haben soll. Er war Sekretär der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft, besass eine wertvolle Privatbibliothek und brachte 1744 als Bibliothekar den ersten gedruckten Katalog der Zürcher Bibliothek in der Heideggerschen Druckerei heraus. 13 Die Familie brachte Buchhändler, Drucker und Verleger, Pfarrer und Theologen, Mediziner und Chirurgen, aber auch bedeutende Künstler und Musiker hervor, wie Johann Jakob Heidegger (1666-1749), der als Superintendent am Hof Englands Händelopern inszenierte. Im 18. Jahrhundert heiratete Salomon Gessner Judith Heidegger, Tochter des Zunftherrn und bedeutenden Kunstsammlers Heinrich Heidegger-Müller (1711-1763), die Mozart und Goethe bei sich im Haus «Zum Schwanen» empfing und deren Sohn Heinrich Wielands Tochter Charlotte heiratete. In der Heideggerschen

Margaretha Zwingli heiratete den Kupferschmied und Salzdiener Hans Jakob Heidegger, den Sohn des 1541 geborenen gleichnamigen Bruders des Goldschmieden und Eisenkrämers Hans Heidegger (1534–1615).

[[]Heidegger, Hans Konrad/Rahn, Johann Rudolf]: Catalogus librorum Bibliothecae Tigurinae in inferiore aedium parte collocatorum. Tomus 1–2. Tiguri 1744. Vgl. auch Geschichte der Wasserkirche, in: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek, Zürich 1846, p. 87 ff.

Familie wurden über die Jahrhunderte wertvolle Bilder-, Handschriften-, Bücher-, Münz- und Graphiksammlungen angelegt. 14

Einiges davon spricht auch aus dem vorliegenden, aufschlussreichen Text, in welchem sich der Verfasser als gläubiger, vermögender Vorsteher eines Hauswesens zu erkennen gibt, der seinem Besuch stolz seinen Besitz vorweist, darunter auch Bilder, Gemälde und andere Kunstgegenstände. In seiner Argumentation zieht er ausdrücklich in Betracht, dass auch Juden oder Heiden sein Haus betreten könnten, über deren religiöse und kulturelle Gepflogenheiten der gebildete Handelsherr Heidegger gut unterrichtet ist. Mit seinem Wissen, dass sie bildliche Darstellungen weder auf Münzen, Teppichen noch Seidengewändern dulden, konfrontiert er sehr selbstbewusst und leicht provozierend die Zürcher Bilderverächter, die ihn aus vermeintlich rechtem Gotteseifer kritisieren. Zu Heideggers wertvollem Besitz gehörte offenbar eine ausgesuchte Bibliothek – er spricht wiederholt und im selben Atemzug von seinem Haus und von seinen Büchern, die mit kostbaren Bildern ausgemalt waren.

Der Tenor, in welchem der kurze Text gehalten ist, zeigt, dass die Reformation mit ihrem Bilderverdikt noch sehr präsent ist. Die Lage scheint sich aber einigermassen konsolidiert zu haben, und auch wenn man Erhard Heidegger als Hausvater und Verfasser des Haupteintrages annimmt, wird man den Text eher in die Zeit seines hohen Alters setzen. Der Autor argumentiert jedenfalls souverän, ruhig, gefasst und scheinbar aus einer gewissen Distanz heraus.

Fasst man den 1516 geborenen Zinngiesser Hans Heidegger als Verfasser oder Unterzeichner auf, so mag er den Text im reiferen Alter geschrieben oder bestätigt haben, etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts, immerhin 25 bis 30 Jahre nach den schlimmsten Vorkommnissen des Bildersturms, als die Wogen hoch hergingen und etliche Auswüchse mit sich brachten, die auch zu drastischen Bestrafungen und Hinrichtungen führten. Nicht ohne Grund wurde in Zürich die Bilderzerstörung schliesslich geordnet hinter verschlossenen Kirchentüren durchgeführt, nachdem man zuvor wiederholt den privaten Stiftern die Möglichkeit geboten hatte, ihre Schätze aus den Kirchen nach Hause zu holen. 15

Neigt man dagegen dazu, vom Sohn bzw. Enkel auszugehen, so lässt sich die Abfassung des Textes noch weiter hinausschieben, unter Umständen bis ins Ende der 80er Jahre, als in Zürich ein weiterer Bildersturm losbrach, den Matthias Senn in seinem Bericht «Ein später Bildersturm in Zürich» in allen

¹⁴ Vgl. dazu Barbey (wie Anm. 8).

Vgl. Hans-Dietrich Altendorf, Zwinglis Stellung zum Bild und die Tradition christlicher Bildfeindschaft, in: Bilderstreit (wie Anm. 4), S. 13/14 und Peter Jezler, «Da beschachend vil grosser endrungen». Gerold Edlibachs Aufzeichnungen über die Zürcher Reformation 1520–156, in: Bilderstreit (wie Anm. 4), S. 56 Anm. 178.

Details schildert. Der Überfall einer Gruppe von Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren auf Fuhrleute, die 1587 für Sursee und Merenschwand bestimmte Altarbilder des Vorarlberger Schnitzers Heinrich Dieffolt durch Zürich transportierten, und die mutwillige Zerstörung dieser «Götzenbilder» erregten die Gemüter derart, dass es zu tagelangen Verhören durch den Zürcher Rat und zu einer ernsthaften Gefährdung des konfessionellen Friedens in der ganzen Eidgenossenschaft kam. Während sich die Jugendlichen herausredeten, indem sie aussagten, niemand habe ihnen gewehrt und alle hätten gelacht, gab es doch Zeugen, die berichteten, dass diejenigen, die helfend einzugreifen versuchten, verspottet und bedroht wurden. Wie Matthias Senn in einer Anmerkung betont – und dies ist in unserem Zusammenhang interessant -, waren es «bezeichnenderweise (...) vor allem einige Goldschmiede, die, den Wert der Kunstwerke erkennend, die Heiligenbilder zu retten versuchten.» 16 Sicher geht man nicht fehl, wenn man dieselbe Haltung, gründend auf eigener Ausbildung und Tätigkeit in einem Kunsthandwerk, auch für Hans Heidegger in Anspruch nimmt, sei er nun von Hause aus Zinngiesser, Goldschmied oder Eisenkrämer gewesen.

Jedenfalls war eine Rechtfertigung für den Besitz von religiöser Kunst auch im privaten Bereich offenbar noch lange Zeit unumgänglich. Heidegger stand ganz offensichtlich unter Druck, er wurde auf seinen Bilderbesitz angesprochen und zur Rede gestellt, vielleicht sogar angefeindet, und es drängte ihn, seine persönliche Haltung klarzustellen.

Wiewohl gläubiger Christ und Anhänger der Reformation, weigert sich Heidegger, seine Kunstschätze, seine Bilder und Bücher mit Darstellungen religiösen Inhalts «wegzutun», d.h. dem Verlust und der Zerstörung preiszugeben. Er will sie behalten und verteidigt sein Recht dazu, wobei er sich zuallererst auf gegenseitige Toleranz beruft und mit gutem Beispiel voran geht, ohne zu verurteilen:

Es send alhyr etliche menschen die grossen vnwillen / haben wo si in ain hauß gand, darin pildr gemalter / oder sonst gemacht send, vermainen si thuind solichs / auß rechtem Eyffer gottes, die will ich nit vrtaillen.

Dann führt er seinen Verstand und seine Bildung ins Feld, die ihm zu differenzieren helfen. Den Predigten und Unterweisungen der Reformatoren sei nichts anderes zu entnehmen, als dass Bilder nicht wie Götzen angebetet und verehrt werden dürfen, ein Argument, das er gleich dreimal wiederholt: Sag aber in solichem mein verstand gott der / almechtig, hat die pilder nit weiter verpotten dan / das man die nit sol an betten oder virerenn. Heidegger

Vgl. Matthias Senn, Ein später Bildersturm in Zürich, 1587. In: Bilderstreit (wie Anm. 4), S. 135–140, besonders 138 f. und Anm. 29. Der Bericht zu dem turbulenten Ereignis, auf den sich Senn stützt, findet sich im letzten Band der umfangreichen Sammlung merkwürdiger Begebenheiten des Johann Jakob Wick, Zentralbibiothek Zürich, Ms. F 35, f. 134r–155v.

zeigt sich damit einerseits als guter Christ und aufmerksamer Predigtgänger, betont aber, dass er solches auch selber gelesen habe: ... dann ich / bin durch die so mir das heilig wort gottes bißher / gepredigt haben vnnter wissen auch selb gelessen / das ich kain pild anbetten oder vereren sol / welches ich mit gottes hilff thun. Er erweist sich damit als rechtgläubiger Protestant, der sich über das Wort Gottes durch eigene Lektüre unterrichten kann und sich aus eigener Urteilskraft zu rechtfertigen weiss.

Durch bilderfeindliche Angriffe ist Heidegger in einen Konflikt geraten zwischen Religion und kultureller Bildung, doch verteidigt er seine Liebe zur Kunst energisch: ... wil mich / auch deß hiemit vor got meinem himlischen / vatter, vnnd cristo Ihesu meinem hern vnd / seligmacher bezewgt haben, daß ich kain pild / zu anbettung, oder vererung behalten. Das reformatorische Schrifttum ist ihm wohl bekannt, und er greift einschlägige Gesichtspunkte bewusst als Argumentationshilfen für seine eigene Sicht auf. Allain zu ainer gedechtung – zum Gedenken, so betont er, seien Liebe zu religiösen Darstellungen und Kunstbetrachtung nicht verboten, und so müsse es auch erlaubt sein, Kunstgegenstände zu behalten und sich weiterhin an ihnen zu erfreuen. Er schliesst sich hier Zwingli an, der betont hatte, dass es ganz wesentlich auf die Beziehung ankomme, mit welcher der Mensch dem Bild gegenübertrete. Wie Zwingli bezieht sich Heidegger nicht allein auf das Verbot in der Bibel, sich ein Bildnis zu machen, sondern vor allem auf den Nachsatz «Du sollst dich nicht vor diesen Bildern niederwerfen und sie nicht verehren» (2. Buch Mose 20,5), liess doch auch der Zürcher Reformator religiöse Darstellungen als Glasgemälde oder Buchillustrationen gelten, so lange sie nicht zur Verehrung verführen. 17 Gegen die kompromisslose Haltung, die Hans von Campenhausen pointiert mit «wie man's auch drehen und wenden mag - die Bilder dürfen nicht geschont werden, sie müssen weg!» charakterisiert, setzt sich Hans Heidegger jedoch vehement zur Wehr. 18

Sein Bekenntnis ist auch deshalb besonders interessant, weil es zugleich über privaten Bücherbesitz Auskunft gibt, über den nicht allzuviele Quellen erhalten geblieben sind. Zudem bezieht er in seine Diskussion der Bilderfrage mehrfach ausdrücklich die Buchmalerei ein: Darumb hab ich der etlich in meinnem hauß / vnd in sonderhait in den puchren daß leiden cristi / gemallett behalten, vnd nit weg thun, wobei er vor allem Kreuzigungsdarstellungen, deren Betrachtung einem gläubigen Christen erlaubt sein müssen, als Aus-

Vgl. Hans von Campenhausen, Die Bilderfrage in der Reformation, in: Tradition und Leben. Kräfte der Kirchengeschichte. Aufsätze und Vorträge, Tübingen 1960, S. 380.

Vgl. dazu Matthias Senn, Bilder und Götzen: Die Zürcher Reformatoren zur Bilderfrage, in: Zürcher Kunst nach der Reformation. Hans Asper und seine Zeit. Katalog zur Ausstellung im Helmhaus, Zürich, 9. Mai bis 28. Juni 1981, S. 36. Zur unterschiedlichen Haltung von Luther und Zwingli in der Bilderfrage siehe Peter Jezler, Von den Guten Werken zum reformatorischen Bildersturm – Eine Einführung, in: Bildersturm (wie Anm. 1), S. 25.

gangspunkt äusserst geschickt für seine weiterführende Argumentation verwendet.

Stärker noch als an Zwingli scheint sich Heidegger an Luther zu orientieren, wenn er sich bei seiner wiederholten Beteuerung, es handle sich bei seiner Liebe zum Bild nicht um Anbetung oder Verehrung, auf Gott und Christus als seine Zeugen beruft. Schliesslich hatte sich auch Luther, der sich ausdrücklich gegen die Bilderstürmer wandte und in dessen Einflussbereich in der Folge wesentlich mehr Kunstschätze erhalten geblieben sind, 19 unmissverständlich gegen anmassende Anschuldigungen verwahrt: «Bistu der Man, der uns schuldigen darff, das wir die bilder haben angebetet, wie kanstu in unser Herz sehen? Wie kanstu wissen, ob wir sie angebet haben oder nicht? Uber dieser Antwort mussen sie verstummen.» 20 Man geht kaum fehl, wenn man diese Argumentationshilfe Luthers für die Liebhaber von Bildern hinter Heideggers Überlegungen vermutet, was sich vielleicht nicht zuletzt mit der Herkunft der Familie Heidegger aus Nürnberg und mit ihren weiträumigen Handelsbeziehungen erklären lässt. 21 Mit Luther stimmt Heidegger auch darin überein, dass er bildliche Darstellungen als Zeichen auffasst und ihre symbolische Kraft hervorhebt: ... dan so Ich an den gecrutzegten / cristum glawb, vnd mein selikait darin stat / mag ich in meinem hauß und puchern / ain crucifix oder annder gemel wol leiden. Die Rechtfertigungstaktik, mit welcher Heidegger hier kurzerhand «andere gemalte Bilder» miteinschliesst, darf wohl als raffiniert bezeichnet werden und legt gründliche rhetorische Schulung nahe, auf welche auch die Redefiguren der dreifachen Wiederholung, es gehe nicht um Anbetung, und der ebenfalls mehrmals eingesetzten Synonyme (anbeten und verehren) hinweisen. Auch wenn die Abwehr des Vorwurfs verwerflichen Götzendienstes damit ins Zentrum der Argumentation gerückt ist, ist Heidegger bewusst, dass dies nicht ausreicht, denn er führt gleich zwei weitere Gründe für die Rechtmässigkeit seiner Haltung an, die beide die Einwände der Bilderfeinde beim Wort nehmen und sie mit ihren eigenen Argumenten widerlegen.

In deutlicher Abgrenzung zu sonstigen Missständen hebt Heidegger hervor, dass die Liebe zu schönen Bildern auch vor religiösem Hintergrund nichts mit Götzenverehrung zu tun habe. Gerade als gläubigem Christen

Vgl. dazu Jezler, Einführung (wie Anm. 17), S. 25 f.

Vgl. dazu Jean Wirth, Theorien zum Bildersturm, in: Bildersturm (wie Anm. 1), S. 34/35, mit Bezug auf Martin Luther, Werke, Bd. 10/3, S. 21–30 (3. Predigt nach Invocavit, 1522) sowie ebda., S. 297, zum Kapitel Von dem Bildersturmen in der Flugschrift Widder die hymelischen propheten / von den bildern und Sacrament, Wittenberg [1525], in der Luther betont, dass die Bibel weder Kruzifixe noch Heiligenbilder untersage und dass lediglich deren Anbetung im Hinblick auf Vergünstigungen verboten sei.

Für den Hinweis auf die Bedeutung Nürnbergs in diesem Zusammenhang danke ich Frau Barbara Stadler, Staatsarchiv Zürich.

sind ihm Bilder religiösen Inhalts ohnehin angenehmer als andere, die eher zu verwerfen waren: Ist mir auch angenemer zu sehen dan sonst / ain frauenlich schentlich gemel, die man / yetzt zu zeiten zu machen ohn alle scheuch zu last - ein unüberhörbarer Wink, dass man sich mit dem Bilderverbot auf die Falschen konzentriere und schliesslich wichtigere Aufgaben habe. Gleichzeitig zeigt sich hier eine Verteidigung religiös geprägter mittelalterlicher Kunst gegenüber neuzeitlichen weltlichen Darstellungen und es wäre schön zu wissen, auf was für «schamlose Frauenbilder» Heidegger denn konkret anspielt. Vielleicht standen ihm die freizügigen Darstellungen von Buhlerinnen und Söldnern mit Dirnen vor Augen, die sich grosser Beliebtheit erfreuten und weite Verbreitung fanden. Sehr schön veranschaulichen lassen sich die beiden Gegenpole auch im Schaffen von Urs Graf, der in seinen jungen Jahren in Zürich als Goldschmied tätig war, wenn man sich einerseits seinen eindrücklichen Holzschnitt mit der Kreuzigungsdarstellung aus dem ältesten erhalten gebliebenen Zürcher Druck von einigem Umfang, der 1508 bei Hans Rüegger erschien, vergegenwärtigt und andererseits seine berühmten Darstellungen von Landsknechtdirnen. 22 Nachdem die christliche Ikonographie während Jahrhunderten die Buchausstattung beherrscht hatte, statteten Verleger und Drucker ihre Bücher nun bevorzugt mit Randleisten und Bordüren aus, in denen Motive wie Fabeltiere, Früchte, Prunkgefässe, Putten und Nacktfiguren Weltzugewandtheit und Lebenslust dokumentieren. Heidegger spricht in seinem Text jedoch von Malerei überhaupt und auch Wandgemälde oder andere Kunstgegenstände können gemeint sein. In Umlauf waren schliesslich zahlreiche Holzschnitte auf Flugblättern und Einblattdrucken, und von der gesamten Produktion für den Tagesbedarf ist ohnehin nur das Wenigste erhalten geblieben. Jedenfalls verteidigt Heidegger Kunstverstand und seine Liebe zu Darstellungen, die sowohl in künstlerischer wie in ethischer Hinsicht wertvoll sind, und warnt vor sinnloser Zerstörung. Hier steht er in seiner Argumentation dem kunstliebenden Humanisten Erasmus nahe, der die Gleichgültigkeit der Basler Bilderstürmer gegenüber dem, was der Zerstörung anheimfiel, bedauerte. 23

Mit unterschwelligem Spott wendet sich Heidegger dann gegen diejenigen, die sich für besser halten und Liebe zu Bildern unterdrücken wollen, ohne zu wissen, dass es gerade die Nicht-Christen, Türken, Heiden und Juden sind, die bildliche Darstellungen in der Kunst verbieten: Vnnd wo die so nit pilder megen leiden oder haben, / Solten die besten sein, So wird vnnß der turck, / Haiden, vnd Juden weit vber treffen, dan alß ich hor / so machen si

Ein kalender mitt sinem nüwen und stunden us des hochgelerten doctor iohannis kungspergers practic ..., Zürich: Hans Rüegger 1508, Zentralbibliothek Zürich, 2 Exemplare, 5.165a und 5.165b (siehe Abb. S. 114).

Vgl. Jean Wirth (wie Anm. 20), S. 35 und Norbert Schnitzler, in: Bildersturm (wie Anm. 1), S. 289.

kain pild, weder auff muntz, tebich / oder annder seiden gewant. Hier spricht der Handelsmann Heidegger, der seine weltläufigen Kontakte, seine kulturelle Bildung der Ignoranz gegenüberstellt. Anmassung und Unduldsamkeit wirft Heidegger seinen Gegnern vor, die Kunstgegenstände zerstört wissen wollen, und er ruft gleichzeitig zu mehr Toleranz auf: ... das zaig ich dar / vmb an, das die so nit pilder haben, die andernn / nit gar verwerffen, sonder dannocht lassen / cristen sein, wie schwach es zu gatt.

Dieser Aufruf zur Toleranz in der Bilderfrage ist das eindrückliche Zeugnis eines vermögenden Handelsherrn, gebildeten Kunstsammlers und Bibliophilen. Mit einem weiteren rhetorischen Kunstgriff verdeutlicht Heidegger in einem kurzen, aus dem Alltag gegriffenen Dialog seine Argumentation durch ein anschauliches Exempel:

Es begibt sich auch ye zu zeiten so ains in mein / Hawß gatt, Spricht: Heideger hast auch noch pilder so es das crucifix sicht: gib ich / gewonlich die antwurtt, Ich hab es dar / vmb, wo ain Jud oder Haid in mein Hauß / gang, das er sech, das ich an den gecrutzigten / cristum glawb.

Das Zitat aus dem Matthäusevangelium schliesslich setzt auf die Autorität des Neuen Testaments und zeigt den guten Kenner der Schrift: Dw soltt gott dein Hern an betten, vnnd dem / allain diennen mathei am virtten [Math. 4.10]. Indem Hans Heidegger sich auf eines der Hauptargumente gegen die Götzen- und Heiligenbilderverehrung bezieht, macht er es sich zu eigen, dreht sozusagen den Spiess um und konfrontiert seine Kontrahenten mit ihren eigenen Forderungen. Gleichzeitig betont er die gemeinsame Basis, die seine eigene Haltung mit derjenigen seiner Gegenspieler verbindet. Er zieht sich damit auf eine unangreifbare Position zurück und wehrt die Vorwürfe als völlig unbegründet ab.

Auch wenn der Text die Kenntnis von Argumenten aus dem einschlägigen Schrifttum der Zeit zum Thema der Bilderfrage erkennen lässt, ²⁴ ist er in manchen Punkten offensichtlich Ausdruck von Heideggers eigenen Überlegungen. Sprachlich ist auffallend, dass Heidegger nie die Ausdrücke «abtun», «hintun» oder «dennentun», wie sie in den Zürcher Drucken vorkommen, sondern immer «wegtun» verwendet.

²⁴ [Huldrych Zwingli], Ein kurtze und Christenliche inleitung, die ein ersamer Rat der statt Zürich den Seelsorgern vnd Predicanten in iren stetten, landen und gebieten wonhafft, zü gesant haben, damit sy die Evangelische warheit einheillig fürhin verkündent un jren vnderthanen predigent, Zürich: Christoph Froschauer 1523 (Z 2, S. 626–663). – Ludwig Hätzer, Ein urteil gottes unsers eegemahels, wie man sich mit allen götzen vnd bildnussen halten sol, vß der heiligen gschrifft gezogen, Zürich: Christoph Froschauer 1523. – [Huldrych Zwingli], Christenlich Antwurt Burgermeisters vnd Radtes zü Zürich, dem Hochwirdigen etc. Herren Hugen, Byschoffen zü Costantz, über die vnderricht beyder articklen der Bilder vnd Messzinen zügeschickt. Also in götlicher warheit gründt, das mencklich ersehen mag was dauon vnder Christenem volck billich sölle gehalten werden, Zürich: Christoph Froschauer 1524 (Z 3, S. 146–229).

Wenn befürchtet wird, dass Bilder verführen und vom rechten Glauben ablenken, was immer wieder vorgebracht wird, betont Heidegger, dass gerade Kreuzigungsdarstellungen ein klares Zeichen für den christlichen Glauben seien. Heisst es im Sendschreiben des Rats der Stadt Zürich an die Seelsorger und Predicanten «Du solt sy nit anbeten: ouch jnen ghein eer bewysen» (f. e^v, Z 2, S. 655), so bekräftigt auch Heidegger wiederholt, dass er seine Bilder weder anbete noch verehre. Das Zitat aus dem Matthäusevangelium dagegen, man solle Gott dem Herrn allein dienen, sucht man unter den zahlreichen Bibelzitaten, die in den erwähnten Drucken der Zeit zur Bilderfrage angeführt werden, allerdings vergeblich.

Im letzten Absatz seines Antwortschreibens setzt sich der Rat der Stadt auch mit dem Bilderverbot in einem Privathaus auseinander, indem er betont, dass Gemälde in den Kirchen offensichtlich zum Götzendienst herausgefordert haben: «Aber die bilder die gemeld die wir in den templen habend / ist offenbar das sy die geuerd der Abgöttery geborn habend / darumm sol man sy da nümmen lassen / noch in dinem gmach / noch an dem merckt ...» (f. e ii^v/e iii^r, Z 2, S. 658). Malereien ausserhalb der Kirchen könnten jedoch geduldet werden, wenn sie eine Geschichte erzählen und nicht zu Ehrerbietung anleiten: «wo sy in geschichtes wyß jeman hette one anleytung der eerenbietung vsserthalb den templen / mochte geduldet werden. So ferr aber man sich anhube daruor bucken vnd eer enbieten / sind sy nienen yff dem erdrich ze dulden ...» (f. e iii^r, Z 2, S. 658). Auf diese Argumentation lässt sich Heidegger nicht direkt ein. Die Abwehr der Verehrung von Bildern findet sich zwar wie bereits erwähnt ebenso klar bei ihm, doch nimmt er für sich in Anspruch, dass in seinem Haus, im privaten Bereich das Gedenken an die Leiden Christi nichts Verwerfliches an sich haben könne, da in Christus seine Seligkeit bestehe. Gerade eine solche vermittelnde Funktion der Bilder lehnen Bürgermeister und Rat der Stadt im Antwortschreiben an Bischof Hugo von Konstanz mit Zwingli dagegen kategorisch ab: «Sich also valt des menschen wort hyn vnd har. Erst mußtend die bilder leeren / yetz ists dahyn kommen / das sy nun yngedenck machend: aber also sol jmm geschehen. Gott hat sy verbotten / darumb sol man sy nit haben: man sol aber an ir statt ernstlich dz wort Gottes / vnnd on vnderlaß fůren» (f. C iii, Z 3, S. 170).

In deutlichstem Gegensatz steht Heidegger jedoch zu Ludwig Hätzer, dem Wortführer der Bilderstürmer in Zürich, der nicht nur die Verehrung von Bildern, sondern auch deren Besitz bestraft sehen will: «Gott heißt die bild zerbrechen / vnd von der straff deren die sy habend vnd eerend» (f. a ii^v) und, mit Bezug auf Deut. 27: «Hie verbüt er ouch heimliche bild die ein jeder in sinem huß haben mocht» (f. a iii^v) oder, ohne Konzessionen zu machen: «Sag du gotloser was du wilt / ob du sy schon nit eerest / so söllen die Christen kein bild haben» (f. b iiii^v). In den Argumenten, die Hätzer im Anschluss

an seine Erläuterungen zu den einschlägigen Bibelstellen anführt, verwirft er immer beides gleichermassen, Verehrung und Besitz von Bildern: «Also bist ouch schuldig die bild nit ze haben / noch ze eeren» (f. b iii).

Wenn Hätzer von Heiligendarstellungen als schändlichen Bildern spricht: «Eer solicher schantlicher bilderen ist ein anfang vnd end alles bosen» (f. a iiii^v), so kontert Heidegger wie schon erwähnt mit schändlichen Frauenbildern, die in Mode gekommen seien. Hätzer widerlegt den Vorwurf, dass sich die Bilderfeindlichkeit vor allem auf Stellen aus dem Alten Testament gründe und deshalb für Christen keine Geltung mehr habe, indem er betont, dass das Bilderverbot zu den zehn Geboten gehöre: «Das sind alles nun zügnussen vß dem alten testament / das vns Christen nit mer bindt noch angadt. Antwurt. Alles so die sitten vnd eer gottes antrifft / vnd im alten testament gebotten ist / betrifft vns ouch. Wo das nit were / so möchtend wir vns der zehen gebotten ouch entschütten» (f. b iii^v). Heidegger, der dieses Argument nicht aufnimmt, verweist demgegenüber auf den paradoxen Widerspruch, dass gerade Heiden und Juden das strengste Bilderverbot einhielten und von daher strenggenommen als die besseren Gläubigen anzusehen seien. Hätzers Behauptung, dass Bilder nicht in der Lage seien, «... den menschen zu andacht vnnd zu besserung» (f. c^v) zu reizen, stehen Heideggers Betonung entgegen, dass Bilder dem Gedenken dienen, und seine Abwehr derjenigen, die besser sein wollen als andere. Auf Hätzers Gegensatz von Fleisch und Geist: «Soltend wir denn nit ein crucifix haben? Wir söllen Christum nit mer nach dem fleisch erkennen / sunder nach dem geyst. 1. Corin. 5» (f. c), lässt sich Heidegger dagegen nicht ein.25

Zu Heideggers Äusserungen, die weder direkt noch indirekt mit den Zürcher Drucken in Bezug gebracht werden können, gehört die Hervorhebung der Bedeutung von Kreuzigungsdarstellungen als Zeichen des christlichen Glaubens gerade Anders- oder Ungläubigen, Heiden und Juden gegenüber. Er steht hier wie auch mit seinem Argument, religiöse Kunst sei schliesslich schändlichen Frauenbildern vorzuziehen, wiederum Luther und Erasmus nahe. ²⁶ In grösserem Zusammenhang abgewiesen findet sich dieses Argu-

²⁵ Zur Bedeutung des Gegensatzes von Geist und Fleisch in der Argumentation der Bilderstürmer vgl. Jean Wirth (wie Anm. 20), S. 35.

Frau Christine Christ-v. Wedel, Basel, danke ich sehr herzlich für Gespräche und Hinweise auf die Schriften des Erasmus: das Convivium religiosum von 1522 (zum Haus, das mit frommen Bildern insbesondere aus den Evangelien ausgestattet ist, und zur Christusstatue im Garten als sichtbarem Zeichen des Glaubens), die Institutio matrimonii von 1526 (zur Bevorzugung religiöser gegenüber weltlichen, lasziven Themen) und die Explanatio Symboli (zum Repräsentationscharakter der Bilder, die der Erinnerung an das Leiden Christi dienen, in Heideggers Formulierung allain zu ainer gedechtung, und weil religiöse Bilder dem Betrachter züchtige Wollust einflössen – «honestam voluptatem» –, bei Heidegger, der sie in seinem Haus wohl leiden mag, weil sie von seinem Glauben an Christus zeugen und weil sie angenehmer zu sehen sind als schändliche Frauenbilder).

ment allerdings in einer Schrift, die 1530 in Strassburg zur Frage des Bilderstreits erschien und worin es heisst: «Denen, die Christlich freiheit fürwerffen, das wir wie aller eusserlichen ding, also auch der Bilder halb frei seien, vnnd wol besserlicher des leidens Christi, dann anderer weltlichen sachen Bildnus haben, ist erstlich zu antworten. Wo Bilder verehrt werden, bricht es ab dem glauben, wie ob bewert, darumb solche Bilder haben, ietz nitt meer ein eusserlich frei dinng sein kan» (f. A iiii"). ²⁷

In dieser Strassburger Schrift, die sich im Vorwort auf entsetzte Reaktionen gegen den Bildersturm bezieht - «Nachdem sich eben vil ab dem abthunn der Bilder ... etwas entsetzenn» (f. A iv) -, wird im Schlusswort ausdrücklich festgehalten, dass der Hausvater die religiösen Bilder aus seinem Haus ebenso zu verbannen habe, wie es in die Zuständigkeit der Obrigkeit gehöre, Bilder aus den Kirchen zu entfernen, auch wenn man gegenseitig die jeweiligen Zuständigkeiten zu respektieren hat: «Uber diß alles ist aber diß auch zu mercken, das die Bilder (...) nieman weiter abthun solle, dann so ferr ein ieder gewalt vnnd befelch hat. Als erstmals auß dem hertzen, Demnach ein ieder haußuatter auß seim hause, Von gemeynen ortten, als Kirchen sind, gemeyne Oberkeyten, wie Got sei lob hie geschehen ist» (f. C iii^v). Wie Gerold Edlibach in seinen Aufzeichnungen zur Kirchenreform schreibt, wurde in Zürich schliesslich Zeit und Gelegenheit ausdrücklich zugestanden, die gestifteten Kulturgüter aus den Kirchen zu sich nach Hause zu nehmen: Von der meß vnd bildren (...) vnd ward ouch nach glassen von minen herren dz ein jeder sine bilder heim in sin huß namen mochte ... Dies vermochte die Betreffenden aber offenbar nicht vor Anfeindungen zu schützen.²⁸

So wird deutlich, dass Heidegger, dessen Argumente sich teilweise in den Reformationsschriften zum Bildersturm widerlegt finden, gegen deren Forderungen er sich seinerseits jedoch betont zur Wehr setzt, eine durchaus eigenständige Position in der Auseinandersetzung zwischen Alt- und Neugläubigen einnimmt, eine eher gemässigte, aber sehr entschiedene Haltung. Auf diesem Hintergrund muss sein Aufruf zu Toleranz denjenigen gegenüber gesehen werden, die auf ihren Bilderbesitz nicht verzichten wollen und die bei aller Liebe zu religiösen Kunstwerken doch den Anspruch geltend machen, gute Christen zu sein und als solche gelten zu können – sonder dannocht lassen / cristen sein, wie schwach es zu gatt.

8 Gerold Edlibach, Aufzeichnungen über die zürcherische Kirchenreform 1520–27, Zentralbibliothek Zürich, Ms. L 104, S. 563.

Das einigerlei Bild bei den Gotgl\u00e4ubigen, an orten da sie verehrt nit m\u00f6gen geduldet werden, helle anzeyg, au\u00e4 G\u00f6ttlicher Schrifft, der alten heili. V\u00e4tter leer, vnd beschlu\u00e4 etlicher Concilien. Mit au\u00e4weisung, au\u00e4 wa\u00e4 falschem grunde, vnd durch weliche die Bilder in die Kirchen erst nach der zeit der heil. v\u00e4tter Hieronymi, Augustini vnd anderer, kommen sindt. Do durch die Vandalen vnnd Gotthen, der Recht verstand anfieng z\u00fcgrund gehn. Durch die Prediger der Kirchen Christi z\u00e4\u00e4stra\u00e4burg [1530].

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis von Christian von Burg auf den Kunstsammler Basilius Amerbach und drei Cruzifixe aus dessen Besitz, die im Katalog zur Bildersturmausstellung dem Beitrag über Heideggers Text zur Illustration beigegeben sind. Aus Amerbachs Inventaren geht hervor, dass er sie in der Zeit zwischen 1578 und 1585/87 seiner Sammlung hinzufügte. Im Katalog zum Amerbach-Kabinett im Historischen Museum Basel heisst es dazu: «Dem besonderen Interesse von Basilius Amerbach am Entstehungsprozess eines Kunstwerkes, also an der Arbeit selbst, ist es wohl zu verdanken, dass diese Figuren, die sicher aus ein und derselben Werkstatt stammen, erhalten geblieben sind. Die beiden «angefengten Crucifixlin vermitteln uns interessante Einblicke in die Arbeitsweise eines spätmittelalterlichen Bildschnitzers, der wohl serienmässig solche kleinen Devotionalien anfertigte. (...) Die Kruzifixe des Amerbachkabinetts wurden wohl in Basel um oder kurz vor 1500 geschaffen. Sie gehören somit zu den wenigen Schnitzwerken der vorreformatorischen Zeit, die nicht dem Bildersturm von 1529 zum Opfer gefallen sind.»²⁹

Auf den Umbruch des Bildverständnisses im Übergang vom Mittelalter zur nachreformatorischen Zeit weist Jérôme Cottin ausdrücklich hin: «Nach dem einen Verständnis ist das Bild der Ort, an dem sich Heiliges lokalisiert, nach dem zweiten ist es Ausdruck von Kunst. In der Zeit Dürers und Luthers ist zum ersten Mal vom Bild als von Kunst die Rede. (...) Während die kahlen Wände der protestantischen Kirchen in aller Deutlichkeit die Ablehnung der Götzenbilder der Papisten zum Ausdruck bringen, bezeugen die in Bürgerhäusern angelegten Sammlungen von Kunstwerken (für die Luther noch weniger Interesse aufbrachte als Calvin und Zwingli) ein bedeutendes Kunstschaffen. (...) Dieser ersten, negativen, ikonoklastischen Haltung der Reformation, die das (mittelalterliche) Bild ablehnte, müßte also eine zweite, positive Haltung entsprechen, die Kunstwerke als Schöpfungen entsprechend dem modernen Bild akzeptiert. Dieser Wandel im Bildverständnis vollzog sich aber so parallel und gleichzeitig mit der Reformation, daß gerade die unmittelbaren Protagonisten dies gar nicht deutlich wahrnehmen konnten, auch wenn die Reformatoren einiges davon erkannten.» 30

Auch wenn Heideggers Aussagen von dieser Entwicklung explizit nichts erkennen lassen, stehen sie doch sozusagen im Schnittpunkt von alter und neuer Zeit. Nach Jérôme Cottin brachte die Kirche während des ganzen Mittelalters Bilder hervor: «... aber am Vorabend der Reformation produzierte sie in den deutschsprachigen Ländern nur noch Abbilder, Götzenbilder. Die

Siehe Anm. 2, Abb. S. 129. Elisabeth Landolt und Felix Ackermann, Das Amerbach-Kabinett. Die Objekte im Historischen Museum Basel, Basel 1991, S. 62.

Jérôme Cottin, Das Wort Gottes im Bild: eine Herausforderung für die protestantische Theologie, Göttingen 2001, S. 231–32.



Kreuzigungsdarstellung von Urs Graf, in: Ein kalender mitt sinem nüwen und stunden ..., Zürich: Hans Rüegger 1508, siehe S. 108, Anm. 22.

Verehrung wurde zur Anbetung; das Bild wandelte sich vom sichtbaren Zeichen, das es gewesen war, zu einem heiligen Ding.» ³¹ Für Heidegger dagegen bleiben Gemälde und Kunstgegenstände Zeichen, Ausdruck des Glaubens, darauf beruft er sich und das verteidigt er gegenüber dem Vorwurf verwerflicher Anbetung.

So erweist sich der im Buchdeckel eingetragene Text, das persönliche Bekenntnis Heideggers, als klar durchdachte und rhetorisch geschulte Abwehr der Gleichsetzung religiöser Darstellungen mit Götzenbildern, formuliert auf der Grundlage einer vom christlichen Humanismus geprägten Einstellung eines weltoffenen, kunstverständigen und bibliophilen Zunftherrn. Einer solchen stadtbürgerlichen, kulturell gebildeten und religiös aufgeschlossenen Haltung ist es wohl nicht zuletzt zu verdanken, wenn trotz Bilder- und Büchersturm Zeugnisse von hohem kulturellem Wert bis heute erhalten geblieben sind.

M. A. Marlis Stähli, Zentralbibliothek Zürich, Zähringerplatz 6, 8025 Zürich

³¹ Wie Anm. 30, S. 222.

Zentralbibliothek Zürich, Ms. Z II 301a

- Es send alhyr etliche menschen die grossen vnwillen
- haben wo si in ain hauß gand, darin pildr gemalter
- oder sonst gemacht send, vermainen si thuind solichs
- auß rechtem Eyffer gottes, die will ich nit vrtaillen.
- Sag aber in solichem mein verstand gott der
- almechtig hat die pilder nit weiter verpotten dan
- das man die nit sol an betten oder virerenn.
- Darumb hab ich der etlich in meinnem hauß
- vnd in sonderhait in den puchren daß leiden cristi
- gemallett behalten, vnd nit weg thun, dann ich
- bin durch die so mir das heilig wort gottes bißher
- gepredigt haben vnnter wissen auch selb gelessen
- das ich kain pild anbetten oder vereren
- welches ich mit gottes hilff thun, wil mich
- auch deß hiemit vor got meinem himlischen
- vatter, vnnd cristo Ihesu meinem hern
- seligmacher bezewgt haben, daß ich kain pild
- zu anbettung, oder vererung behalten, allain
- zu ainer gedechtung, dan so Jch an den gecrutzegten
- cristum glawb, vnd mein selikait darin stat
- mag ich in meinem hauß vnd puchern

- Es sind hier etliche Menschen, die grossen Unwillen
- hegen, wenn sie in ein Haus treten, worin sich Bilder, Gemälde
- oder andere Gegenstände finden. Sie vermeinen, solches
- aus rechtem Eifer für Gott zu empfinden, ich will nicht über sie urteilen.
- Mein Verstand sagt mir aber in solchen Dingen, Gott der
- Allmächtige habe Bilder nicht weiter verboten, als
- dass man diese nicht anbeten oder verehren soll.
- Darum habe ich deren etliche in meinem Haus
- und in Sonderheit in den Büchern das gemalte Leiden Christi
- behalten und nicht weggetan, denn ich
- bin durch diejenigen, die mir das heilige Wort bisher
- gepredigt haben, unterwiesen worden und habe auch selber gelesen,
- dass ich kein Bild anbeten oder verehren soll.
- Welches ich mit Gottes Hilf tue, und ich will
- hiermit auch vor Gott meinem himmlischen
- Vater und vor Christus Jesus meinem Herrn und
- Seligmacher bezeugen, dass ich kein Bild
- zu Anbetung oder Verehrung behalten habe, sondern allein
- zum Gedenken, denn wenn ich an den gekreuzigten
- Christus glaube, und meine Seligkeit darin besteht,
- mag ich in meinem Haus und in meinen Büchern

ain crucifix oder annder gemel wol leiden.

Ist mir auch angenemer zu sehen dan sonst

ain frauenlich schentlich gemel, die man

yetzt zu zeiten zu machen ohn alle scheuch zu last.

Vnnd wo die so nit pilder megen leiden oder haben,

Solten die besten sein, So wird vnnß der turck,

Haiden, vnd Juden weit vber treffen, dan alß ich hor

so machen si kain pild, weder auff muntz, tebich

oder annder seiden gewant, das zaig ich dar

vmb an, das die so nit pilder haben, die andernn

nit gar verwerffen, sonder dannocht lassen

cristen sein, wie schwach es zu gatt.

Es begibt sich auch ye zu zeiten so ains in mein

Hawß gatt, Spricht: Heideger hast auch

noch pilder so es das crucifix sicht: gib ich

gewonlich die antwurtt, Ich hab es dar

vmb, wo ain Jud oder Haid in mein Hauß

gang, das er sech, das ich an den gecrutzigten cristum glawb.

Dw soltt gott dein Hern an betten, vnnd dem allain diennen mathei am virtten [Math. 4.10] ein Kruzifix oder ein anderes gemaltes Bild wohl leiden.

Sie sind mir auch angenehmer zu sehen, als sonst

ein schändliches Frauenbild, wie man sie

jetzt zu Zeiten ohne jede Scheu herzustellen zulässt.

Und wenn diejenigen, die Bilder weder leiden noch haben mögen, die besten sein sollten, so werden un

die besten sein sollten, so werden uns der Türke,

die Heiden und die Juden weit übertreffen, denn wie ich höre,

so machen sie kein Bild, weder auf Münzen, Teppichen

oder anderen Seidengewändern. Das zeige ich dar-

um an, damit diejenigen, die keine Bilder haben, die anderen

nicht gar verwerfen, sondern dennoch lassen

Christen sein, wie schwach es auch zugeht.

Es begibt sich auch von Zeit zu Zeit, dass einer in mein

Haus tritt, der sagt: «Heidegger hast auch

noch Bilder?», wenn er das Kruzifix sieht, so gebe ich

gewöhnlich zur Antwort: «Ich hab' es darum,

damit ein Jude oder Heide, wenn er in mein Haus

kommt, sehe, dass ich an den gekreuzigten

Christus glaube».

Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen, Math. 4.[10].

Hans Heideger

Hans Heidegger